

Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 27.7.2020

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche finden auf folgenden Grundlagen statt:

- 6. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.6.2020
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 19, Stand 15.7.2020),

Die folgenden **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept** der KG Erlangen Martin Luther gelten für Gottesdienste und Veranstaltungen in den Räumen oder im Freien.

- Der Abstand von Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, voneinander beträgt 1,5 m.
- Im Gebäude besteht Maskenpflicht, solange man sich nicht an seinem Sitzplatz befindet. Ausgenommen ist das liturgische Sprechen und Predigen.
- Aufgrund der Größe des Raumes wird eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt mit min. 2,5 qm pro Person und Raum für die Verkehrsflächen.
- Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert. Für die Einhaltung des Konzepts sorgen Ordnungskräfte.
- Berührungen am Eingang, am Ausgang oder während des Gottesdienstes finden nicht statt. Die Kirchentüren stehen zum Betreten und Verlassen der Kirche offen.
- Gegenstände (Klingelbeutel etc.) werden nicht gemeinsam genutzt oder weitergereicht.
- Nach dem Gottesdienst werden Türgriffe, die oberen Teile der Bänke (Handlauf) und liturgische Orte samt der festinstallierten Mikrofone desinfiziert. Tragbare Mikrofone werden von maximal 1 Person verwendet und nach Gebrauch desinfiziert. Headsets werden nicht eingesetzt.
- Der Besuch öffentlicher Gottesdienste ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

In den Gebäuden der Kirchengemeinde dürfen alle Veranstaltungen stattfinden, die nicht unter das Versammlungsverbot gemäß §5 Abs. 1 der 6. BaylFSMV fallen. Ausnahmen erteilt das Ordnungsamt der Stadt Erlangen.

Rechtzeitig vor Beginn einer Veranstaltung weist der geschäftsführende Pfarrer oder eine von ihm beauftragte Personen die Veranstalter in das Schutz- und Hygienekonzept ein. Dazu wird ein Merkblatt für die Gruppen bereitgehalten. Veranstaltungen, die ein eigenes Hygienekonzept erfordern, müssen dieses Konzept dem Corona-Ausschuss vorab vorlegen. Nach Möglichkeit sollen Veranstaltungen im Freien stattfinden. Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

1. Martin-Luther-Kirche

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern. Im Freien dürfen zum Gottesdienst max. 200 Personen zusammen kommen.

Für den Gottesdienst werden bis zu 100 (im Freien: bis zu 200) Liedblätter bereitgestellt, die allen Gottesdienstbesuchern in die Hand gedrückt werden. Wenn die Blätter verteilt sind oder alle Einzelplätze besetzt sind, ist kein weiterer Einlass mehr möglich.

Beim Betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht. Am Platz darf die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) abgenommen werden. Beim Singen ist sie wieder aufzusetzen. Menschen, die glaubhaft machen können, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind, sollen einen geeigneten Platz in der Nähe des Ausgangs einnehmen und danach zügig ins Freie gehen.

Schutz- und Hygienekonzept Erlangen Martin Luther, Fassung 27.7.2020

Auf jedem Liedblatt besteht die Möglichkeit, freiwillig seinen Namen und Kontaktdaten anzugeben, die eine Nachverfolgung von Infektionsketten möglich machen. Die Kontaktdaten werden nach dem Gottesdienst in einem Karton gesammelt, drei Wochen aufgehoben und dann vernichtet.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird durch die Verteilung geeigneter Gegenstände (z.B. bunte Schwimnudeln) gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können. In der Kirche wird (außer zum Abendmahl) keine Einbahnregelung benötigt. Tauf-, Trau- und Konfirmationsgesellschaften, die später zusammen feiern, dürfen ohne Abstand in der Kirche sitzen.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Er entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch ein Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Reduzierter Gemeindegesang ist möglich, d.h. die Gemeinde singt pro Gottesdienst bis zu 3 Lieder mit max. 3 Strophen. Beim Singen sind die MNB aufzusetzen, es sei denn, es kann ein erhöhter Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Chorsänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser haben das Kondensat aufzufangen und in geschlossenen Behältern zu entsorgen. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Das Lesepult im Gottesdienstraum wird entfernt, weil der Abstand zu den Sitzreihen nicht ausreicht. Der liturgische Aktionsort ist hinter dem Altar. Der Mindestabstand zwischen Liturg und Besuchern von min. 4 Metern ist einzuhalten. Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen. Der/die Liturg/in weist im Gottesdienst darauf hin. Wer in der Nähe der Türen sitzt, möge den Raum als erstes verlassen, damit das Vorbeilaufen vermieden wird.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Während des Gottesdienstes bleiben die Fenster links und rechts geöffnet (Durchzug).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandelkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

2. Christuskirche

Der Gottesdienste in der Christuskirche (79 qm) findet bei geöffneter Trennwand statt (+ 15 qm). Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Hinzu kommen bis zu 6 Personen im Vorraum.

Schutz- und Hygienekonzept Erlangen Martin Luther, Fassung 27.7.2020

Für den Gottesdienst werden max. 31 Liedblätter bereitgestellt, die allen Gottesdienstbesuchern in die Hand gedrückt werden. Wenn die Blätter verteilt sind oder alle Einzelplätze besetzt sind, ist kein weiterer Einlass mehr möglich.

Beim Betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht. Am Platz darf die MNB abgenommen werden. Beim Singen ist sie wieder aufzusetzen. Menschen, die glaubhaft machen können, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind, sollen einen geeigneten Platz in der Nähe des Ausgangs einnehmen und danach zügig ins Freie gehen.

Auf jedem Liedblatt besteht die Möglichkeit, freiwillig seinen Namen und Kontaktdaten anzugeben, die eine Nachverfolgung von Infektionsketten möglich machen. Die Kontaktdaten werden nach dem Gottesdienst in einem Karton gesammelt, drei Wochen aufgehoben und dann vernichtet.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt. Tauf-, Trau- und Konfirmationsgesellschaften, die später zusammen feiern, dürfen ohne Abstand in der Kirche sitzen.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch ein Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Reduzierter Gemeindegesang ist möglich, d.h. die Gemeinde singt pro Gottesdienst bis zu 3 Lieder mit max. 3 Strophen. Beim Singen sind die MNB aufzusetzen. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Chorsänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser haben das Kondensat aufzufangen und in geschlossenen Behältern zu entsorgen.

Das Lesepult im Gottesdienstraum wird nicht genutzt. Der liturgische Ort ist hinter dem Altar.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften. Während des Gottesdienstes bleiben die Seitenfenster gekippt.

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandelkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) arbeitet das Pfarramtsteam der Martin-Luther-Kirche. Es halten sich nie mehr als 6 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Schutz- und Hygienekonzept Erlangen Martin Luther, Fassung 27.7.2020

Der Eine-Welt-Laden (20 qm) kann wieder geöffnet werden. Über die Öffnungszeiten entscheidet das Weltladenteam. Neben max. 2 Verkaufspersonen können bis zu 2 Kund*innen eintreten. Es besteht Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

4. Räume in den Gemeindezentren

Die Räume der Kirchengemeinde stehen ausschließlich für durch die 6. BayIfSMV erlaubte oder durch die Stadt Erlangen genehmigte Veranstaltungen zur Verfügung. Die hauptberuflich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde können die Räume für dienstliche Zwecke nutzen.

In den Räumen im Gemeindezentrum ist der Mindestabstand von 1,5 m in jeder Situation einzuhalten, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Raumes. An den Türen besteht Einbahnverkehr: am Anfang der Veranstaltung hinein, am Ende der Veranstaltung nur nach draußen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Einbahnregelung zu treffen.

Veranstaltungen der Jugendarbeit folgen einem eigenen Hygienekonzept. Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sind unter Maßgabe eines Hygienekonzepts möglich.

Private Feiern sind nur unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Konzerte und Kleinkunstveranstaltungen können derzeit nicht stattfinden.

Grillen und das Teilen von mitgebrachten Speisen und Getränken ist derzeit nicht gestattet. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist unter der Maßgabe eines Hygienekonzepts möglich.

In den Räumen besteht Maskenpflicht. Diese können nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen. Referenten können – wie Liturgen – auf die Mund-Nasen-Maske verzichten, wenn ein erhöhter Abstand von min. 4 m eingehalten wird. Vor, während und nach der Nutzung sind alle Räume regelmäßig gründlich zu lüften.

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen:

- a) Der Große Saal der Martin-Luther-Kirche kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- b) Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- c) Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- d) In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen.
- e) In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- f) und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

5. Reinigung

Nach jeder Nutzung eines Raumes sind die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe) zu reinigen. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Küchen bereit. Bei der Sprühdeseinfektion ist die Einwirkzeit von bis zu 2 Minuten zu beachten. Böden und Türflächen werden wöchentlich gereinigt. Die Verwendung desinfizierender Reinigungsmittel ist derzeit nicht vorgesehen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff insb. durch Kinder geschützt aufzubewahren.